

Amt für Schule, 15.03.2024, 3067  
400.22, Ku



## Gremium

**An die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen für die Sitzung am 21.03.2024 – öffentlich**

**Thema: Schulplätze an Realschulen für Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk Heepen**

**Anfrage** der CDU-Fraktion vom 13.03.2024, Drucksachen-Nr.: 7718/2020-2025

### Frage:

*Wie wird sichergestellt, dass die Heeper Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulplatz suchen, einen ortsnahen Platz an einer Realschule erhalten?*

### Antwort der Verwaltung:

Für die Schülerinnen und Schüler des Stadtbezirkes Heepen stehen für eine Schulplatzversorgung die Realschule Heepen, die Realschule am Schlehenweg und für die Schülerinnen und Schüler aus Brake die Realschule Jöllenbeck ortsnah zur Verfügung. Aufgrund der gegebenen Raumsituation ist die Bildung von Mehrklassen an den o.g. Schulen für das Schuljahr 2024/25 nicht vorgesehen. Darüberhinausgehend wird ein bedarfsgerechtes Schulplatzangebot im Realschulbereich stadtweit sichergestellt. Ein ortsnaher Platz kann nicht immer garantiert werden, ein weiterer Schulweg ist anders als bei den Grundschulen zumutbar.

### Zusatzfrage 1:

*Welche Wanderungsbewegungen werden voraussichtlich ermöglicht werden?*

### Antwort der Verwaltung:

Bei einer entsprechenden Nachfrage ist beabsichtigt, zusätzlich an der Bosseschule in der Innenstadt eine Mehrklasse einzurichten, um die Aufnahmekapazität zu erweitern. An der Brackweder Realschule und der Realschule Senne stehen weitere freie Plätze zur Verfügung.

### Zusatzfrag 2:

*Wie kann kurz- oder langfristig ausreichend ortsnaher Kapazität im Realschulbereich sichergestellt werden?*

### Antwort der Verwaltung:

Bei den Realschulen (bzw. allen Schulen der Sek1) ist bei einer Kapazitäts- bzw. Zügigkeitserweiterung gegenüber der Bezirksregierung der gesamtstädtische Bedarf an Schulplätzen dieser Schulform nachzuweisen, die Ortsnähe ist hierbei kein Kriterium. Gesamstädtisch ist die Nachfrage nach Realschulplätzen ausgeglichen, aus der gesamtheitlichen Schulentwicklungsplanung ergibt sich kein dauerhafter Mehrbedarf. Die Bildung von Mehrklassen zur kurzfristigen Erhöhung der ortsnahen Kapazität ist dauerhaft nicht zulässig, sondern auf den Zeitraum von 2 Jahren beschränkt und auch räumlich nicht abbildbar.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann  
Amtsleitung